

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Gottlob

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Fahreignungsregister und Punktesystem zum 1.5.2014 und seine Umsetzung in der anwaltlichen Praxis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden; 09.04.2014

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht - Aktuelle

Rechtsprechung und neue Gesetze; u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 13.06.2014

Wichtige Neuerungen im Erbrecht, insb. durch die

EU-Erbrechtsverordnung (EU-ErbVO)

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 21.03.2014

Erbrecht: Crashkurs Pflichtteilsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 5 Stunden; 28.03.2014

Aktuelle Rechtsprechung Verkehrtrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 20.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Deutscher Anwaltsverein

Marcus Gottlob  
Präsident des DAV  
Berlin, den 23. Oktober 2014